



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

An den
Bezirksausschuss 15
Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Tiefbau Straßenunterhalt und -
betrieb
BAU-T2

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: 089 [REDACTED]

Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

29.08.2023

Hafelhofweg – Gefahren für Fußgänger reduzieren

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05677 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 20.07.2023

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 11.07.2023 bitten Sie die Stadtverwaltung darum, die Gefahren für
Fußgänger am Hafelhofweg durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren.

Zu dem Punkt „Die Stadtverwaltung wird gebeten, den Fußgängerweg am Ende des offiziellen
Hafelhofwegs deutlich zu markieren und durch entsprechende Beschilderungen in beiden
Fahrrichtungen Autofahrer*innen darauf hinzuweisen, dass sie hier einen Gehweg
überfahren.“ nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Beim einschlägigen Teil des Hafelhofwegs handelt es sich um eine (auch so durch
Beschilderung gekennzeichnete) Privatstraße, in der zumindest tagsüber zu den üblichen
Geschäftszeiten teils reger Verkehr stattfindet.

Um die Privatstraße vom Bognerhofweg aus zu erreichen, muss der straßenbegleitende
Gehweg gequert bzw. überfahren werden.

An besagter Stelle gelten dem Grunde nach die Regelungen des § 10 StVO: "Wer aus einem
Grundstück, aus einer Fußgängerzone oder aus einem verkehrsberuhigten Bereich auf die
Straße oder von anderen Straßenteilen oder über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
_81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
_81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

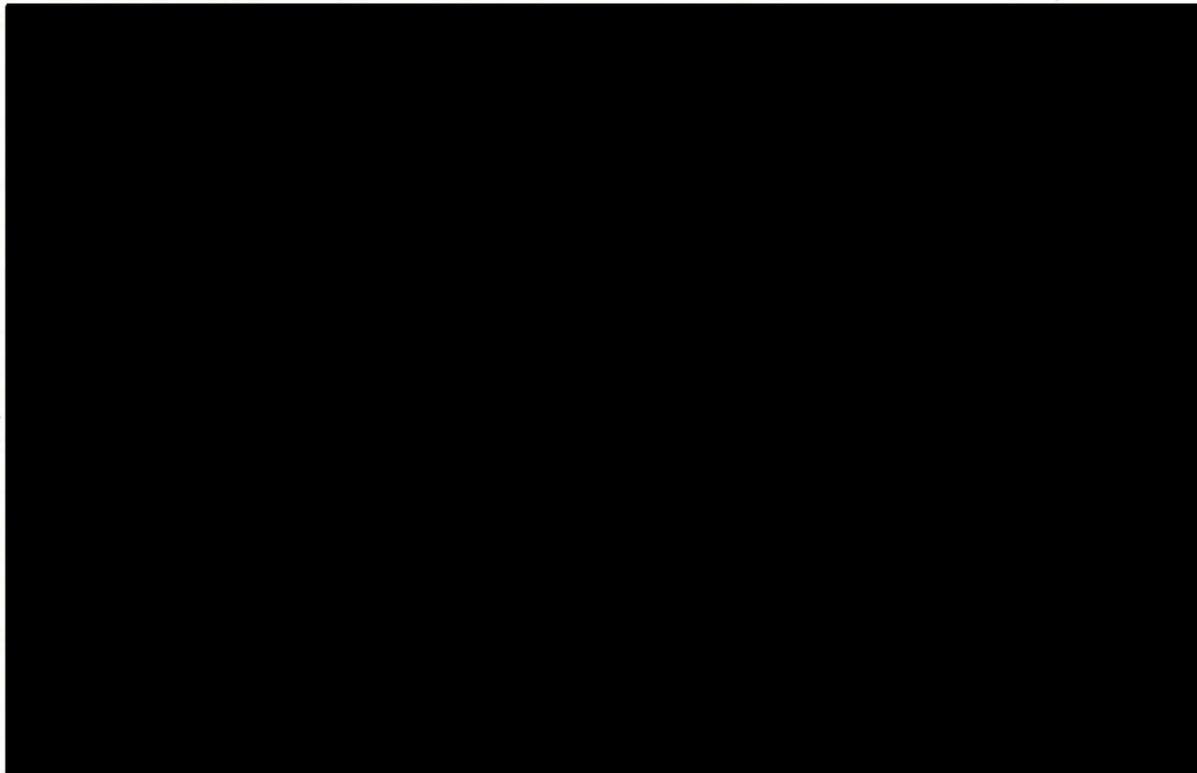
Fahrbahn einfahren oder vom Fahrbahnrand anfahren will; hat sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist."

Auf Grund der atypischen örtlichen Situation bzw. zum Schutz der zu Fuß Gehenden -und damit im Prinzip der Intention des Antrags folgend- wird das Mobilitätsreferat das Baureferat beauftragen, im Überfahrbereich direkt auf dem Gehweg zwei farbige Piktogramme aufzubringen, die -jeweils an Autofahrende aus beiden Richtungen kommend gerichtet- Verkehrszeichen 133 StVO "Fußgänger" zeigen.

Zu dem Punkt "Ferner wird die Stadtverwaltung darum gebeten, mit der Eigentümerin der Privatstraße das Gespräch zu suchen und eine Lösung für einen Fußweg auf der Privatstraße zu finden." teilt das Baureferat Folgendes mit:

Die von Ihnen gewünschte Wegeverbindung befindet sich wie beschrieben auf Privatgrund ohne planungsrechtliche Festsetzungen auf eine öffentliche Wegebeziehung oder dingliche Sicherung mittels Grunddienstbarkeit zugunsten der Allgemeinheit. Wir bitten daher um Verständnis, dass das Baureferat hier nicht tätig werden kann, da eine öffentliche Wegebeziehung einen Eingriff in das Eigentumsrecht des Grundstücksbesitzers bedeuten würde.

Mit freundlichen Grüßen



gez.